

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 11.05.2022
Drucksache Nr.: 22/0238

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	23.06.2022	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Auftragsvergabe der Deichmahd und der Wassergräben für die Jahre 2022 und 2023

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1, S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden:

1. Beim Produkt 13-03-01 „Gewässer“ auf dem Sachkonto 524280 „Unterhaltung/ Bewirtschaftung Gewässer“, Kostenstelle 77020 „Stadtentwässerung“ eine Auszahlung in Höhe von 63.000 € überplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 50.000 € durch Minderauszahlung bei dem Produkt 13-03-01 „Gewässer“ auf dem Sachkonto 529140 „Gutachterkosten“, Kostenstelle 70020 „Stadtentwässerung“ und 13.000 € durch Minderauszahlung bei dem Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“ auf dem Sachkonto 524220 „Unterhaltung/Bewirtschaftung Tiefbauten der Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 77020 „Stadtentwässerung“.

Sankt Augustin, 13.5.

Sankt Augustin, 16.05.22



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister



Ratsmitglied
Marc Külle

Sachverhalt / Begründung:

Zur Pflege der Deichanlagen auf dem Stadtgebiet Sankt Augustin erfolgte eine Ausschreibung. Sie beinhaltet die Mahd der Flächen, den Ausgleich von Schäden, die Nachsaat und die Entsorgung von Grünabfällen. Ebenfalls sind die Pflege der städtischen Wassergräben und Regenrückhaltebecken Bestandteil der Ausschreibung. Hier fallen Mäharbeiten, die Grabensäuberung und die Entsorgung des Materials an.

Unter dem Produkt Gewässer stehen Haushaltsmittel für 2022 zur Verfügung. Da entgegen der ursprünglichen Planung Mittel in Höhe von 105.000 € in 2022 benötigt werden, wird die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in 2022 notwendig. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung bei 13-03-01 (Gewässer, SK Gutachterkosten) und dem Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung, SK Unterhaltung/ Bewirtschaftung Tiefbauten der Abwasserbeseitigung).

Die Minderausgaben werden möglich da die Gutachterkosten für die Bedarfsanalyse Maarach im kommenden Haushaltjahr neu veranschlagt werden. Bei dem Sachkonto der „Unterhaltung und Bewirtschaftung Tiefbauten der Abwasserbeseitigung“ sind von den bisher 60.000 EUR im Ansatz in den letzten 5 Monaten 18.000 EUR entweder gebucht oder reserviert worden, sodass noch rund 42.000 EUR vorhanden sind. Da 7770 für die Stadtentwässerung temporär zum Einsatz kommt, wird derzeit davon ausgegangen, dass nach Abzug des Minderaufwandes eine Liquidität in diesem Bereich weiterhin gegeben ist.

Die zusätzlichen Mittel werden erforderlich, da der Vertrag mit der ursprünglich beauftragten Firma aufgelöst wurde. Anlass dafür waren Defizite in der Ausführung der Arbeiten und eine nicht ausreichende Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grund musste die Leistung in 2022 neu ausgeschrieben werden. Das erzielte Ergebnis liegt rund 63.000 Euro über den veranschlagten Mitteln.

Die überplanmäßige Auszahlung ist erheblich, sodass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist.

Da eine Beschlussfassung durch den Rat in der nächsten planmäßigen Sitzung am 23.06.2022 für die Auftragsvergabe der Pflege der Deiche und Wassergräben zum 01.06.2022 zu spät wäre, dadurch bedingt das die Maßnahme saisonal an Pflegezeitpunkte geknüpft ist, wird die Bereitstellung der überplanmäßigen Auszahlung im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NRW erforderlich.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffert sich auf 105.000 €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich i.H.v. 63.000 €.

Zur Finanzierung werden im laufenden Haushaltsjahr 105.000 € Mittel veranschlagt. Davon werden 63.000 € im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßig bereitgestellt.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

- ☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.